Entscheidungsvorlage

Tagespflege: Anpassung des Entgelts und Vergütung der Erstqualifizierung

Für die Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern hat sich in Nürnberg neben den Kindertageseinrichtungen die Tagespflege als wichtige Säule der Kindertagesbetreuung etabliert. In Nürnberg betreuen Tagesmütter und Tagesväter überwiegend unter Dreijährige, derzeit stehen knapp 1.100 Tagespflegeplätze zur Verfügung. Als gleichwertige Betreuungsform alternativ zur Krippe setzt Nürnberg auch in der Tagespflege auf eine kontinuierliche fachliche Weiterentwicklung. Die Eltern schätzen an der Tagespflege insbesondere die familienähnliche Struktur in einer kleinen Gruppe mit einer konstanten Bezugsperson und flexible Betreuungszeiten.

Die Tagespflege steht vor großen Herausforderungen. Aufgrund des Fachkräftemangels in der institutionellen Kindertagesbetreuung werden zunehmend Möglichkeiten für einen Quereinstieg geschaffen, auch für Personen, die die Voraussetzungen als Tagespflegeperson erfüllen beziehungsweise eine Pflegeerlaubnis haben. Die Vergütung in der klassischen Tagespflegetätigkeit muss attraktiv gestaltet werden, damit neue Tagespflegepersonen gewonnen und aktive Tagespflegepersonen „bei der Stange gehalten“ werden können. Um dem gesetzlichen Auftrag der frühkindlichen Bildung mit ihren laufend neuen Herausforderungen gerecht werden zu können, müssen jedoch auch gleichzeitig die Qualitätsstandards in der Tagespflege kontinuierlich weiterentwickelt und das Profil dieser besonderen Betreuungsform geschärft werden.

1. Entgelterhöhung für Tagespflegepersonen ab 01.02.2025:
Die letzte Entgelterhöhung für Tagespflegepersonen wurde im JHA vom 30.09.2021 beschlossen und trat zum 01.09.2022 in Kraft. Seitdem wird ein Entgelt zwischen 4,30 Euro und 4,81 Euro pro Kind und Stunde gezahlt, bestehend aus Sachkostenpauschale, Anerkennungsbetrag und Qualifizierungszuschlag. In wenigen Einzelfällen[1] wird für die Betreuung behinderter bzw. von Behinderung bedrohter Kinder ein um den gesetzlich vorgegebenen Gewichtungsfaktor 4,5 erhöhtes Tagespflegeentgelt gewährt (Art 21 Abs. 5 Satz 2 Nr. 4 BayKiBiG).

Die Möglichkeit zur Beschäftigung als Assistenzkraft in einer Kita wurde durch das „Neue Gesamtkonzept für die berufliche Weiterentwicklung“ des Bayerischen Sozialministeriums unter anderem auch für Tagespflegepersonen eröffnet. Die Voraussetzungen für eine Pflegeerlaubnis müssen hier analog erfüllt sein. Um Assistenzkraft werden zu können und sich im Anschluss daran zur Ergänzungskraft weiter zu qualifizieren ist unter anderem ein Schulungskurs über 160 Unterrichtseinheiten (UE) erforderlich. In Nürnberg setzt eine klassische Tagespflegetätigkeit eine Qualifizierung über 300 UE voraus. Die Orientierung an der tariflichen Eingruppierung einer erfahrenen Assistenzkraft ist deshalb gut begründet und aus fachlichen Gründen mindestens erforderlich.

Darüber hinaus ist die geplante Entgelterhöhung aufgrund der Inflation der zurückliegenden Jahre angemessen und erforderlich. Um die Akquise neuer Tagespflegepersonen zu unterstützen, die Tätigkeit attraktiv zu halten und um auch der neu entstandenen Konkurrenzsituation zu den Assistenzkräften Rechnung zu tragen, ist eine finanzielle Anpassung des Tagespflegeentgeltes dringend angezeigt. In

[1] ca. 3-5 Fälle im Jahr, Faktoren für die Berechnung sind die Buchungszeiten, der Qualifizierungszuschlag, Sachaufwand bleibt unverändert.

den Empfehlungen des Städte- und Landkreistages für 2024 wird in Bezug auf den Anerkennungsbetrag eine Anlehnung an das Entgelt einer Assistenzkraft ausgesprochen, und zwar in Höhe von 80 Prozent. Dazu kommt der Sachaufwand. Die genaue Aufteilung in Anerkennungsbetrag und Sachkostenpauschale ist gesetzlich vorgeschrieben. Laut Empfehlungen soll sich der Sachaufwand unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten nach den marktüblichen Kosten richten.

Aufgrund der ähnlichen Qualifikation und Tätigkeit bei Tagespflegepersonen und Assistenzkräften ist es naheliegend, sich auch an der tariflichen Eingruppierung von Assistenzkräften und den entsprechenden Tariferhöhungen zu orientieren. Die Höhe des Tagespflegeentgelts beeinflusst nicht ausschließlich, aber in gewisser Weise die Anzahl der Tagespflegepersonen, die weitere Akquise sowie die Zufriedenheit mit der Vergütung und den Arbeitsbedingungen. Es besteht zu den Stellen von Assistenzkräften eine gewisse Konkurrenzsituation, die es in den Vorjahren so noch nicht gegeben hat und eine Umorientierung begünstigen könnte. Es ist deshalb erforderlich, die Situation sehr genau zu beobachten und ggf. auch kurzfristig zu reagieren.

Unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Bayerischen Städte- und Landkreistages und der aktuellen Haushaltslage werden für Nürnberger Tagespflegepersonen ab 01.02.2025 folgende Entgelte vorgeschlagen:

Der Anerkennungsbetrag soll 80 % des Gehaltes einer Assistenzkraft betragen (TVöD SuE S2, Stufe 4, unter Berücksichtigung einer prognostizierten tariflichen Steigerung von 3 % für 2025).

Die annähernde Gleichstellung einer Tagespflegeperson mit einer Assistenzkraft begründet sich aus der alleinigen Verantwortung für bis zu fünf Kindern und demselben Bildungsauftrag wie in einer Einrichtung. Dazu kommt die umfangreichere Qualifizierung und die verpflichtende jährliche Weiterbildung über mindestens 15 UE.

Dem neuen Anteil für den Sachaufwand liegt eine überschlägige Berechnung zugrunde, die sich an einer fundierten fachlichen Expertise im Auftrag des Deutschen Vereins aus dem Jahr 2017 als Kalkulationsgrundlage orientiert und angepasst wurde. Für Miete, Strom und Nebenkosten wurden durchschnittliche Preise in Nürnberg zur Berechnung herangezogen.[2] Berücksichtigt wird bei der Sachkostenpauschale die laut Bundesamt für Statistik voraussichtliche Inflationsrate von 1,8 % für 2025, zum Stand Juni 2024.

Es ergibt sich folgende neue Entgelt-Struktur:

4,71 Euro pro Kind und Stunde (bisher 4,30 Euro), ohne Qualifizierungszuschlag.
Entgeltkategorie für ausschließlich Tagespflegepersonen in Großtagespflegestellen mit zusätzlicher staatlicher Förderung.

5,00 Euro pro Kind und Stunde (bisher 4,56 Euro).
Entgeltkategorie für neue und bereits tätige Tagespflegepersonen inklusive 10%igem Qualifizierungszuschlag,

5,29 Euro pro Kind und Stunde (bisher 4,81 Euro).
Entgeltkategorie für Fachkräfte von Anfang an und Tagespflegepersonen mit zweijähriger Tätigkeitserfahrung inklusive 20%igem Qualifizierungszuschlag.

[2] Quellen: u.a. durchschnittlicher Strompreis der N-Ergie, Marktbericht Immobilien Nürnberg 2023; Internetrecherche zu Nebenkosten in Nürnberg.

Im Vergleich mit den umliegenden Kommunen, die ausnahmslos in jüngster Vergangenheit das Entgelt erhöht haben beziehungsweise zeitnah erhöhen werden, liegt das Tagespflege-Entgelt der Stadt Nürnberg damit im mittleren Bereich.

Eine Übersicht der monatlichen Entgelt-Beträge in den jeweils möglichen Buchungskategorien ist der Anlage zu entnehmen.

Es ist beabsichtigt, dass das Entgelt der Tagespflegepersonen durch die Orientierung des Anerkennungsbetrages am Entgelt einer Assistenzkraft nach dem TVöD zukünftig deren Vergütungsentwicklungen nachzeichnet. Weitere Anpassungen werden genau geprüft und unter Berücksichtigung der Haushaltslage vorgeschlagen.

Finanzielle Auswirkungen der Entgelterhöhung für die Stadt Nürnberg ab 01.02.2025
Als Berechnungsgrundlage zu den finanziellen Auswirkungen durch die vorgeschlagene Erhöhung des Tagespflegeentgelts wurden die durchschnittliche Buchungskategorie sechs, d. h. wöchentlich 30 Betreuungsstunden, und eine geplante Kinderzahl von monatlich 880 gebuchten Kindern herangezogen.

Damit würden für die Stadt Nürnberg die prognostizierten Entgeltausgaben (ohne Berücksichtigung der Zuschüsse für Krankenversicherung und Altersvorsorge) im Vergleich des Jahres 2024 um jährlich ca. 700.000 Euro auf rd. 8,5 Mio. Euro steigen.

Gleichzeitig ist geplant, den Elternbeitrag in der Tagespflege ebenfalls zum 01.02.2025 anzupassen.[3] Das heißt, den zusätzlichen Ausgaben einer Entgelterhöhung stehen prognostizierte höhere jährliche Einnahmen aus Elternbeiträgen (rund 500. bis 600.000 Euro) sowie höhere Landes- und Bundeszuschüsse gegenüber. Die staatlichen Fördermittel zur Refinanzierung der Tagespflege analog zum Basiswert für die Kindertageseinrichtungen steigen dabei jährlich. Dadurch können die Mehrausgaben der Tagespflege-Entgelterhöhung für die Stadt Nürnberg teilweise finanziert werden.

2. Erstqualifizierungskurse: Kostenerstattung für die Tagespflegeträger
Unabhängig von der kindbezogenen monatlichen Pauschale pro eingebuchtem Kind werden den beiden Tagespflegeträgern derzeit die Erstqualifizierungskurse von Tagespflegepersonen vergütet. Seit der Erhöhung der Qualifizierungsstunden von 160 UE auf 300 UE im Jahr 2017 werden die Kosten pro teilnehmender Person (ggf. anteilig) erstattet. Eine Berechnung hierfür fand im Jahr 2016 statt und wurde seitdem nicht angepasst. Aufgrund von Personalkostensteigerungen ist eine Anpassung dringend angezeigt.
Um auch im Rahmen eines kleineren Teilnehmer- und Teilnehmerinnenkreises wirtschaftlich agieren zu können und um die Hürden für die Gewinnung von Tagespflegepersonen niedrig zu halten, wird vorgeschlagen, das bestehende Vergütungsmodell dahingehend abzuändern, dass ab 01.02.2025 die Kostenerstattung pro stattfindendem Kurs erfolgt, bei einer vorgegebenen Mindestanzahl von sechs Personen. Nach zwei Jahren soll eine Evaluierung des neuen Modells stattfinden.

Finanzielle Auswirkungen auf die Stadt Nürnberg
Ausgehend von gestiegenen Personalkosten seit 2016, die sich am TvöD, SuE S 11b aus dem Jahr 2024 zzgl. einer voraussichtlichen Steigerung von 3,00% für 2025 orientieren, ist bei der neuen Vergü-

[3] s. ebenfalls Vorlage Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Förderung in qualifizierter Kindertagespflege in der Stadt Nürnberg (Kindertagespflegebeitragssatzung – KiTPflBS) Gutachten für den JHA am 26.09.2024 geplant.

tungsstruktur mit geringeren Kosten pro Kurs zu rechnen, wenn durchschnittlich zehn Personen teilnehmen. Die Kosten belaufen sich auf circa 18.000 Euro pro Kurs im Vergleich zu durchschnittlich 22.000 Euro nach der bisherigen Vergütungsstruktur. Erfahrungsgemäß finden jährlich drei Qualifizierungskurse statt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Entgelterhöhung für Nürnberger Tagespflegepersonen mit Wirkung ab 01.02.2025 zu.
2. Der Jugendhilfeausschuss stimmt zu, den Tagespflegeträgern die Kosten der Erstqualifizierung pro Kurs zu erstatten.

Er beauftragt die Verwaltung des Jugendamts, die jeweils erforderlichen Mittel zum Haushalt 2025 anzumelden. Über die Bereitstellung der Mittel entscheidet der Stadtrat in den Haushaltsberatungen.